



Brüssel, den 9. Dezember 2021
(OR. en)

14809/21

ENFOPOL 502
JAI 1389
COSI 246
CATS 78
CRIMORG 160
MIGR 275
FRONT 433
ASIM 101
COPEN 447
CFSP/PESC 1221

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	9. Dezember 2021
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	13998/21
--------------	----------

Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 19/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Unterstützung durch Europol bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung: ein geschätzter Partner, jedoch unzureichende Nutzung von Datenquellen und Ergebnismessung“
--------	--

– *Schlussfolgerungen des Rates* (9. Dezember 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 19/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Unterstützung durch Europol bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung: ein geschätzter Partner, jedoch unzureichende Nutzung von Datenquellen und Ergebnismessung“, die vom Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 3837. Tagung am 9. Dezember 2021 gebilligt wurden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 19/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Unterstützung durch Europol bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung: ein geschätzter Partner, jedoch unzureichende Nutzung von Datenquellen und Ergebnismessung“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 19/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Unterstützung durch Europol bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung: ein geschätzter Partner, jedoch unzureichende Nutzung von Datenquellen und Ergebnismessung“;
2. STELLT FEST, dass der Sonderbericht das wichtige Thema der Unterstützung durch Europol bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung zum Gegenstand hat;
3. NIMMT alle in dem Sonderbericht enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen ZUR KENNTNIS, insbesondere die Tatsache, dass die Partner die von Europol geleistete strategische und operative Unterstützung schätzen, wenn auch die Überwachung der Ergebnisse durch Europol zusammen mit den Mitgliedstaaten und einschlägigen Partnern außerhalb der EU verbessert werden sollte;
4. STELLT FEST, dass in dem Sonderbericht drei Hauptprobleme genannt werden, die die Vollständigkeit der von Europol erhaltenen Informationen beeinträchtigen:
 - Unterschiede im Engagement der Mitgliedstaaten bei der Eingabe von Daten in die Europol-Datenbanken,
 - Probleme, die bei der Aufnahme und Durchführung bilateraler Verhandlungen über internationale Abkommen mit vorrangigen Nicht-EU-Ländern aufgetreten sind, und
 - das Unvermögen von Europol, Informationen direkt von privaten Parteien einzuholen und zu analysieren;

5. BETONT in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass Europol in der Lage ist, relevante Informationen mit Nicht-EU-Ländern auszutauschen, FORDERT die Kommission AUF, ihre Bemühungen bei den Verhandlungen über internationale Abkommen mit vorrangigen Nicht-EU-Ländern zu verstärken, und BEGRÜSST die Absicht des Rates und des Europäischen Parlaments, in der Neufassung der Europol-Verordnung die Fähigkeit von Europol zum strukturellen Informationsaustausch mit Drittländern unter gebührender Berücksichtigung der globalen Rolle von Interpol zu verbessern;
6. BETONT ferner, dass die Fähigkeit von Europol, personenbezogene Daten von privaten Parteien wie Online-Dienstleistern zu beziehen und zu verarbeiten, ausgeweitet werden muss, was mit der von der Kommission vorgeschlagenen Neufassung der Europol-Verordnung erreicht werden könnte, zusammen mit zusätzlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Drittländern; UNTERSTREICHT jedoch, dass Interferenzen mit den Berichtspflichten privater Einrichtungen, die bereits im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgesehen sind, vermieden werden müssen;
7. STELLT FERNER FEST, dass Europol derzeit nicht ausreichend von externen Datenquellen Gebrauch macht, da es das Schengener Informationssystem (SIS) aktiv nutzt, jedoch seltener auf die Interpol-Datenbanken, das Visa-Informationssystem (VIS) und EURODAC zurückgreift, was in erster Linie auf technische und rechtliche Probleme zurückzuführen ist, die gelöst werden sollten, indem alle diese Datenbanken gleichzeitig abgefragt werden können, wie in der Interoperabilitätsverordnung (2019/818) vorgesehen;
8. ERINNERT DARAN, dass der Rat im Mai 2021 Schlussfolgerungen angenommen hat, in denen für den Zeitraum 2022-2025 die Prioritäten der EU bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität über die Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) festgelegt wurden, und dass die Bekämpfung der Schleusung von Migranten eine dieser Prioritäten ist, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung krimineller Netze, die Schleuserdienste an den wichtigsten Migrationsrouten anbieten;
9. ERINNERT an die Gemeinsame Erklärung der Innenministerinnen und Innenminister der EU vom 21. Oktober 2020 zur Zukunft von Europol, wonach Europol mit anderen etablierten Akteuren der europäischen und globalen Sicherheitsarchitektur arbeitsteilig zusammenarbeiten soll, IN DEM BEWUSSTSEIN, dass Den Haag der zentrale Standort der Agentur ist, und UNTER HINWEIS DARAUF, dass der größte Mehrwert von Europol in seinen Kernaufgaben des Informationsaustauschs, der Analyse und der operativen Unterstützung liegt;

10. ERINNERT daran, dass die Kommission am 29. September 2021 einen neuen EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2021-2025) angenommen hat, der zur Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets beiträgt, indem er darauf abzielt, den Verlust von Menschenleben zu verhindern, die irreguläre Migration zu verringern und eine geordnete Migrationssteuerung zu erleichtern, wobei die Zusammenarbeit mit Partnerländern und internationalen Organisationen verbessert werden soll;
11. NIMMT KENNTNIS von den dem Sonderbericht beigefügten Antworten von Europol und der Tatsache, dass Europol alle Empfehlungen des Sonderberichts akzeptiert;
12. UNTERSTREICHT die Bedeutung der Unterstützung, die das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (EMSC) für EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Partnerländer bei der Bekämpfung und Zerschlagung komplexer und ausgeklügelter krimineller Schleusernetze leistet, und ERKENNT AN, wie wichtig es ist,
- den Zugang des EMSC zu allen einschlägigen Informationsquellen zu verbessern,
 - den Datenaustausch zwischen Europol und allen seinen Partnern, insbesondere Frontex, durch Entwicklung und Anwendung der erforderlichen IT-Instrumente und Protokolle auszuweiten,
 - die Leistungsüberwachung und -berichterstattung für die Tätigkeiten des EMSC zu verbessern und
 - Transparenz und Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Priorisierung von Fällen zu erhöhen;
13. ERSUCHT den Europäischen Rechnungshof, den Rat über künftige Prüfungsberichte zu demselben Thema auf dem Laufenden zu halten.
-